

DER GENERALVIKAR DES ERZBISCHOFS VON KÖLN

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln Postanschrift: Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1262 Telefax 0221 1642 1220

generalvikar@erzbistum-koeln.de www.erzbistum-koeln.de

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An die Leitungen der Katholischen Familienzentren des Erzbistums Köln

7. Februar 2014

Finanzielle Unterstützung der Katholischen Kindertageseinrichtungen und Katholischen Familienzentren Hier: Zusätzliche Fachkraftstunden

Sehr geehrte Herren Pfarrer, sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung der Katholischen Familienzentren ist für uns ein wichtiges familienpastorales Anliegen. Bisher wurden in 153 Seelsorgebereichen Katholische Familienzentren vom Erzbischof anerkannt. Dies ist bei 180 Seelsorgebereichen eine erfreulich hohe Menge.

Die bisherigen Regelungen über die Fachkraftstunden zur Freistellung der Leitung werden um weitere fünf Jahre fortgeführt. Dies bedeutet konkret:

1. Jede Katholische Kindertageseinrichtung, die Bestandteil eines Netzwerkes "Katholisches Familienzentrum" ist, enthält 2.400 Euro pro Kindergartenjahr, die weiterhin ausschließlich zur Finanzierung von zwei Fachkraftstunden zur Freistellung der Kita-Leitung eingesetzt werden dürfen. Mit diesen soll die Vernetzung der Kindertageseinrichtung im Familienzentrum, die Entwicklung der Familienpastoral mit den Gremien der Gemeinden und die Fortschreibung des Konzeptes sicher gestellt werden.

Diese Reglung gilt auch für die Träger, die für ihre Einrichtung keine Kirchensteuerzuweisung erhalten.

Die Auszahlung der 2.400 Euro erfolgt im Februar für das laufende Kindergartenjahr.



2. Die Regelung zu den vier Fachkraftstunden zur Stärkung der pastoralen Arbeit (im Familienzentrum) und des pastoralen Profils der Katholischen Kindertageseinrichtungen, die mit Rundschreiben vom 16. März 2012 von Generalvikar Dr. Schwaderlapp eingeführt wurden, gelten weiterhin.

Für die neun Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz werden die 4.800 Euro weiterhin als Sonderzuweisung im Rahmen der Kirchensteuermittelbewilligung gezahlt, da für diese das KiBiz-NRW nicht gilt. (s. Rundschreiben für Kitas Rheinland Pfalz vom 21.03.2012)

Diese Regelung endet mit dem Kindergartenjahr 2018/2019 am 31. Juli 2019.

Mit herzlichem Dank für Ihre engagierte Arbeit und mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Heße Generalvikar